

# REGINE SCHNEEBERGER

Co-Leiterin Bildung, Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ),  
Kursleiterin am Institut für Opferschutz und Täterbehandlung (IOT)

**Sie haben mit Stephanie Zahnd Anfangs 2016 die Leitung des Bildungsbereichs im SAZ übernommen. Inzwischen haben Sie zu zweit eine Reihe von bedeutenden Projekte angestossen. Eines davon ist die Weiterbildungsstrategie, vom Stiftungsrat SAZ letzten November bereits gutgeheissen. Das ging sehr schnell. Wieso diese Eile?**

Wir sind ja im SAZ für die Grundausbildung, Führungsausbildung und Weiterbildung zuständig. Die Revision der Grundausbildung startete bereits 2012. Dieses grosse Projekt haben nicht wir angestossen, sondern gleichsam «geerbt» und weitergeführt. Die Revision der Führungsausbildung haben wir tatsächlich neu initiiert. Es hat sich nämlich gezeigt, dass bestimmte Fragen für die Grundausbildung und die Führungsausbildung einheitlich gelöst werden müssen. Das betrifft unter anderem die Frage der künftigen Trägerschaft der eidgenössischen Prüfungen. Es wäre schwer vorstellbar, wenn die Trägerschaft künftig in der Grund- und in der Führungsausbildung nicht dieselbe wäre! Wird die Grundausbildung kompetenzorientiert umgestaltet, gilt gleiches für die Führungsausbildung. Die parallele Revision beider Prüfungsordnungen und Lehrgänge bietet zudem die Chance, beide Lehrgänge besser als bisher voneinander abzugrenzen.

**Was war der Auslöser für die neue Weiterbildungsstrategie?**

In der Weiterbildung war die Situation eine ganz andere. Die Weiterbildung des SAZ ist historisch gewachsen. Früher hat man die Absolventinnen und Absolventen des sogenannten «Grundkurses» klassenweise zu Weiterbildungen aufgeboten. Von diesem System ist man vor einigen Jahren abgekommen, weil es zunehmend unmöglich wurde, die zahlreicher werdenden Klassen jährlich zu «WKs» anzubieten. Das System wurde umgestellt, heute meldet sich jede Absolventin bzw. jeder Absolvent der Grundausbildung selber für Weiterbildungskurse an. Zunehmend interessierten sich auch Mitarbeitende der Bewährungshilfe und Vollzugsbehörden für die Kurse. In dieser Situation schien es naheliegend, vor einem weiteren Ausbau des Angebots mit dem Stiftungsrat grundsätzliche Fragen zu klären. Der Schulausschuss begrüsst die Initiative einer Weiterbildungsstrategie und innerhalb eines Jahres wurde diese erarbeitet. Die Weiterbildung verfügt nun über ein verbindliches Fundament.

**Wem wird das neue Weiterbildungsangebot des SAZ zu Gute kommen? Hat man im Rahmen der neuen Strategie auch das Zielpublikum redefiniert?**

Das SAZ ist für die justizvollzugsspezifische Weiterbildung aller Mitarbeitenden und aller Hierarchiestufen zuständig, zudem für Führungsfragen beim Kader und für die didaktische Ausbildung von Kursleitenden, Expertinnen und Experten. Zuständigsein bedeutet aber nicht, dass das SAZ alle diese Weiterbildungen, die teilweise ja erst noch geschaffen werden müssen, selber anbieten

muss. Es sollte vielmehr dafür sorgen, dass sie überhaupt stattfinden, sei es am SAZ selber oder extern bei anderen Bildungsanbietern.

**Damit konkurrenziert das SAZ doch auch Hochschulen. Wie haben Letztere auf den Ausbau des Zielpublikums des SAZ reagiert? Der Weiterbildungsmarkt ist doch hart umkämpft.**

Es handelt sich nicht um eine Erweiterung des Zielpublikums! Die Weiterbildungskurse richten sich bereits seit einigen Jahren auch an Fachpersonen mit einer Vorbildung aus dem Hochschulbereich. Die Weiterbildungsstrategie bringt jedoch die Problematik des sehr heterogenen Zielpublikums – das aus ganz unterschiedlichen Typen von Vollzugseinrichtungen und Behörden stammt und unterschiedliche Vorbildungen aufweist – auf den Tisch und skizziert Lösungen.

**Wie sehen diese Lösungen aus? Sind in Zukunft Kooperationen möglich?**

Der Weiterbildungsbereich an Hochschulen funktioniert nach einer anderen Logik als die Weiterbildung am SAZ, sind die Hochschulen dem Markt ausgesetzt und müssen in diesem Bereich selbsttragend wirtschaften. Dies führt dazu, dass die Hochschulen von sich aus nur Zielgruppen bearbeiten, die genug gross erscheinen, damit z.B. ein CAS während mehrerer Jahre angeboten werden kann. Man sieht dies in der lateinischen Schweiz: Die Zielgruppen des Justizvollzugs sind viel kleiner als in der deutschen Schweiz. Deshalb gibt es in der lateinischen Schweiz praktisch keinen justizvollzugsspezifischen CAS an Hochschulen. Die Weiterbildungsstrategie zeigt Wege auf, wie in Kooperation mit externen Bildungspartnern an Hochschulen sogenannte CAS entwickelt werden können. Es geht also eigentlich um ein Miteinander im Rahmen von Kooperationen, damit bestimmte sinnvolle und wichtige Angebote überhaupt zustande kommen.

**Liefert die Strategie auch Angaben zu den Themen der zukünftigen Kurse?**

Das ist ein zentraler Punkt. Die Strategie behandelt die Frage nach den für die Weiterbildung am SAZ in den nächsten Jahren relevanten Themenbereichen, innerhalb deren sich die einzelnen Kurse inhaltlich bewegen sollten. Die Weiterbildungsstrategie benennt gestützt auf für die gesamte Schweiz relevante Studien und offizielle Positionspapiere zehn Themenfelder, welche für den Justizvollzug relevant sind. Es sind dies die Themenfelder Risikoorientierung, Betreuung und Begleitung von Gefangenen, Sicherheit im Justizvollzug, Arbeit und Arbeitsintegration von Gefangenen, Gesundheit von Gefangenen, Spezielle Gefangenengruppen, Neue Entwicklungen im Justizvollzug, Self- und Teammanagement (für Mitarbeitende), Führung im Justizvollzug (für Kader), sowie Methodik und Didaktik (für Kursleitende, Praktikumsleitende und Experten).

**Wie wird der Ausbau des Angebots in Zukunft finanziert?**

Hierzu wird in der Strategie aufgezeigt, dass sich der Weiterbildungsbereich nur weiterentwickeln kann, wenn die Beiträge von Bund und Kantonen ans SAZ in die Bildung fliessen und weniger als bisher in die «Infrastrukturkosten». Dies führt dazu, dass das SAZ im Weiterbildungsbereich künftig Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen erheben wird.

**Wurden die Bedürfnisse der Kantone bei der Erarbeitung dieser neuen Strategie einbezogen?**

Das SAZ ist im Auftrag der Stiftungsgremien und im Auftrag der Kantone tätig. Entsprechend hält die Weiterbildungsstrategie fest, dass ein Konzept für eine regelmässige Bedürfniserhebung in den Kantonen zu erarbeiten ist. Dieses Konzept liegt aktuell nicht vor. Entscheidend ist, dass wir in der Weiterbildungsstrategie zuerst einmal das Zielpublikum verbindlich definiert haben so, dass wir nun wissen, um wessen Bedürfnisse es in der Weiterbildung überhaupt gehen soll. Selbstverständlich wollen wir künftig die Bedürfnisse des Justizvollzugs regelmässig abfragen. Wie genau dies geschieht, dazu wollen wir uns bis Ende Jahr Gedanken machen.

### **Das SAZ erhielt den Auftrag eine Einführungsschulung zur Risikoorientierung zu konzipieren und möglichst bald anzubieten. Wer erteilte diesen Auftrag?**

Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz ist mit dem Anliegen an den Stiftungsrat herantreten, weil es – nach dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat – im Verlaufe des Jahres 2018 ebenfalls das Instrumentarium des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs, ROS, einführen wird. Der Stiftungsrat wiederum hat den Bildungsbereich beauftragt, ein Konzept für eine Einführungsschulung zu Risikoorientierung und ROS zu entwickeln und die entsprechenden Schulungen anzubieten.

### **Es sind demnach zwei Arten von Schulungen?**

Zum einen geht es um Kurse, in denen Basiswissen zum Thema «Risikoorientierung» angeboten wird. Diese Kurse bilden die Basis für jedes risikoorientierte Instrumentarium. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hielt in ihrem Positionspapier «Grundlagen für den strafrechtlichen Sanktionenvollzug in der Schweiz» bereits 2014 fest, dass der Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz die Delikt- und Risikoorientierung zu berücksichtigen habe, es sei ein Fallmanagement vorzusehen, der Vollzug sei interdisziplinär auszugestalten und über den gesamten Vollzug hinweg sei ein Informationsmanagement sicherzustellen. Schulungen, die solches Basiswissen vermitteln, funktionieren deshalb für alle Kantone, auch für die lateinische Schweiz, dessen Strafvollzugskonkordat sich meines Wissens noch nicht für ein gemeinsames Instrumentarium entschieden hat.

### **Wie sehen die spezifischen ROS-Schulungen aus?**

In den ROS-Schulungen wird vermittelt, wie die Datenbank ROSnet funktioniert und bedient werden kann, zum anderen sollen die im ROS-Prozess involvierten Mitarbeitenden lernen, wie sie gestützt auf die ganze ROS-Systematik den Sanktionenvollzug planen und gestützt auf die Planung intervenieren können.

### **Stehen diese Kurse bereits? Wann werden sie erstmals angeboten?**

Die allgemeinen Kurse für die deutsche Schweiz starten im Oktober 2017. Gestützt auf eine Bedarfserhebung sind für 2018 und 2019 – für die gesamte Einführungsschulung Risikoorientierung und ROS - jährlich zirka 150 Kurstage vorgesehen. Die Kurse werden selbstverständlich langfristig angeboten, gibt es doch immer wieder neue Mitarbeitende, die in die Thematik eingeführt werden müssen.

▪ S K J V ▪ ▪  
▪ ▪ C S C S P  
C S C S P ▪ ▪

**Mitarbeitende der Westschweiz und des Tessins gehen dabei leer aus. Deren Kantone haben sich ja noch nicht für ein gemeinsames Risiko-Instrumentarium entschieden. Was wird das SAZ diesem Personenkreis anbieten können?**

Es entspricht dem politischen Willen, dass sich die Kantone zusammenschliessen, um den Straf- und Massnahmenvollzug an Risikotätern mit einem einheitlichen Instrumentarium zu managen und damit eine gemeinsame Sprache im Umgang mit heiklen Tätern einzuführen. In der deutschen Schweiz ist dies gelungen. Wenn sich die lateinischen Kantone auf ein gemeinsames Instrumentarium einigen, kann das SAZ auch hier – gestützt auf eine entsprechende Anfrage des Konkordats und die Zustimmung der Stiftungsgremien – entsprechende Schulungen anbieten. Was bereits feststeht: Für die lateinische Schweiz starten wir 2019 mit Basiskursen, die Grundwissen vermitteln für jedes Instrumentarium, das die Risikoorientierung im Sanktionenvollzug einführt. Wenn die Frage auch suggerieren sollte, dass die lateinische Schweiz die ROSnet-Schulungen der deutschsprachigen Konkordate mitfinanziert, ohne selber vom Angebot zu profitieren, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die lateinische Schweiz aktuell weniger von der Weiterbildung profitiert, dafür aber überdurchschnittlich von der Grundausbildung: so starten z.B. im August 2017 insgesamt 9 Grundkursklassen, davon 5 lateinische! Es gibt also so etwas wie eine ausgleichende «Gerechtigkeit» über die Bildungsangebote hinweg!

**Anfangs Jahr hat der neu konstituierte Stiftungsrat die Aufbauarbeit des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) in Angriff genommen. In Zukunft – wenn das SKJV steht – stellt die Bildung für das Personal keine eigene Institution mehr dar, sie ist dann einer der Leistungsbereiche des Kompetenzzentrums. Ein für Sie bedrohliches Szenario?**

Nein, überhaupt nicht! Der Bildungsbereich steht meines Erachtens gut da: alle Projekte, die wir verfolgen, basieren auf einem Auftrag der Stiftungsgremien. Die Mitarbeitenden der Ressorts verfolgen ihre Projekte mit sehr viel Engagement. Der Bildungsbereich ist gut aufgestellt. Das SKJV bringt uns neue Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und inhaltlich interessante Anregungen und Synergien!

Freiburg, Juni 2017